Antrag

der Fraktion der SPD

Musikschullandschaft erhalten - Überbrückungsfonds auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

Das sog. Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts führt dazu, dass alle Musikschulen die Anstellung ihrer Lehrkräfte überprüfen und – wo nicht bereits geschehen – in eine sozialversicherungspflichtige Anstellung umwandeln müssen. Daraus resultieren erhebliche Mehrkosten für die Musikschulen.

Die Landesregierung wird damit beauftragt, unverzüglich einen Überbrückungsfonds aufzulegen, der ab sofort bis zum Inkrafttreten des geplanten Musikschulfördergesetzes die Musikschullandschaft in Schleswig-Holstein absichert. Der Überbrückungsfond soll bis zu 50% der Mehrkosten tragen, die durch die Umwandlung der Anstellungsverhältnisse entstehen.

Begründung:

Das sog. Herrenberg-Urteil¹ bringt die Musikschulen im Land in finanzielle Not. Es ist daher zu begrüßen, dass das Musikschulfördergesetz für das kommende Kalenderjahr angekündigt ist. Bis dahin ist bei der aktuell knappen finanziellen Lage der Musikschulen jedoch zu befürchten, dass über Jahre aufgebaute Strukturen wegbrechen. Die Musikschulen benötigen für den Erhalt dieser Strukturen bis zum Inkrafttreten des Musikschulfördergesetzes finanzielle Sicherheit. Diese Strukturen zu erhalten ist nicht nur im Sinne der gesellschaftlichen kulturellen Bildung im Interesse des Landes, sondern auch vor dem Hintergrund des Erhalts der Ganztagsangebote an den Schulen Schleswig-Holsteins.

Beate Raudies und Fraktion

¹ BSG Urteil vom 28.06.2022; AZ I ZR 107/22